

HR 4.45; NR 4.43, 4.42, 4.44, 5.42

Detlef Horster (Hrsg.)

Welthunger durch Weltwirtschaft

Weilerswist: Velbrück Wissenschaft 2010 (Hannah-Arendt-Lectures und Hannah-Arendt-Tage 2009); 127 S.; 14,80 €; ISBN 978-3-938808-91-7

Auf dem Welternährungstag wurde die Zahl der an Hunger leidenden Menschen mit der schockierenden Zahl von 1,02 Milliarden beziffert. Das erste der acht Millenniums-Entwicklungsziele, den Anteil der unter extremer Armut lebenden Menschen bis 2015 zu halbieren, scheint damit unerreichbar. Die Autoren setzen sich aus philosophischer und entwicklungspolitischer Sicht mit den Ursachen von Armut und Hunger auseinander. In mehreren Beiträgen geht es um die moralische Pflicht und um die Frage nach der Verantwortung dafür, dass die Menschen weltweit ihre Grundbedürfnisse sichern können. Die Autoren suchen die „Reichweite der moralischen Gesellschaft“ (11 f.) zu erfassen und diskutieren, unter welchen Bedingungen eine objektive Pflicht zur Hilfeleistung festgestellt werden kann. Der Titel weist bereits auf die von den Autoren vertretene Auffassung hin, dass „globale Faktoren wie eben die Weltwirtschaft maßgeblich zu Welthunger bzw. Armut beitragen“ (Norbert Anwander, 21). Weltarmut müsse daher als globales Problem und die moralische Gemeinschaft folglich als eine globale betrachtet werden. Anwander skizziert verschiedene Grundlagen für Zuständigkeiten zur Lösung des Armutsproblems und leitet daraus „Zuständigkeitsketten für Weltarmut“ (30) ab. Corinna Mieth nimmt die in der philosophischen Debatte geäußerte Forderung nach individuellen Armutsbekämpfungspflichten – wie sie auch Thomas Pogge in diesem Band vertritt – in den Blick und stellt diesen Pflichten einen weiteren, flexibleren Verantwortungsbegriff entgegen. Die Zuständigkeitsfrage greift auch Hermann Waibel in seinem Beitrag über die Ursachen zur jüngsten Preiskrise bei Nahrungsmitteln und der drängenden Herausforderung der Ernährungssicherung auf: Die Millennium-Entwicklungsziele kranken seiner Meinung nach daran, dass alle internationalen Organisationen für deren Erreichung zuständig sind. „Dies bedeutet, dass wirklich niemand zuständig ist und der klare Mechanismus fehlt, bei Bedarf die Anstrengungen wirksam zu verstärken.“ (63) / AR ([Autoren-Liste ZPol](#))

Erschienen online: 24.08.10